

Herrn
Ulrich Wockelmann

Seite 1 von 2

23.04.2018

Aktenzeichen
1451 E - Z. 4/18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Pohl
Telefon: 0211 8792-493

**Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Ihr Antrag vom 14.02.2018
Mein Schreiben vom 28.02.2018 (Aktenzeichen: 1451 E - Z. 4/18)
Ihre E-Mail vom 01.03.2018

Anlagen

- 3 -

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

mit Ihrem vorbezeichneten Antrag begehren Sie Informationen über
justizspezifische Richtlinien betreffend das Thema
„Veröffentlichungspflichten von Gerichtsentscheidungen“.

Hierzu darf ich Ihnen die für die Justiz geltenden Allgemeinen
Grundlagen für die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen, den
hiesigen Erlass vom 14.05.2003 über den landesweiten Einsatz der
Rechtsprechungsdatenbank Nordrhein-Westfalen (NRWE) bei den
Justizeinrichtungen des Landes (1544 - JK 17) sowie die aktuellen
Organisationsempfehlungen für die Einstellung und Pflege von
Entscheidungen in die Entscheidungsdatenbank NRWE übermitteln.

Hinsichtlich Ihrer Beschwerde über die fehlende Zugänglichmachung
einer Entscheidung des Amtsgerichts Menden durch die
Staatsanwaltschaft Arnsberg wurden Sie mit Schreiben vom 28.03.2018
- 3133 E - III.17/18 - bereits durch die insoweit zuständige
Fachabteilung beschieden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee

Ich gehe daher davon aus, dass ich durch die vorstehenden Ausführungen Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem IFG NRW vollumfänglich entsprochen habe.

Soweit Sie Ihren Antrag neben dem IFG NRW auch auf das Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) bzw. das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) stützen, kommt deren Anwendung nicht in Betracht, da die von Ihnen erbetenen Auskünfte weder Umweltinformationen noch Verbraucherinformationen i.S. dieser Gesetze betreffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Böllinger